



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Open Access-Strategie vorlegen – öffentliche Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen I**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Open Access-Strategie vorzulegen, um Open Access auf Landesebene fest zu verankern und als Standard des wissenschaftlichen Publizierens im Freistaat flächendeckend zu etablieren.

In der Open Access-Strategie sollten folgende Punkte eine Rolle spielen:

- Verankerung von Open Access als Grundprinzip in der eigenen Förderung,
- Sichtbarkeit und Akzeptanz,
- Kompetenzaufbau und Verbreitung von Erfolgsmodellen aus der Praxis,
- mögliche finanzielle Unterstützung,
- Transparenz und Monitoring.

Die Open Access-Strategie in Bayern sollte Hand in Hand mit den bisherigen und zukünftigen Bemühungen im Bereich von Open Access auf der Bundesebene gehen und mit allen Akteuren in der Wissenschaft zusammen entwickelt werden.

### **Begründung:**

Wissenschaft lebt vom Dialog und dem offenen Austausch. Digitale Technologien haben diese Möglichkeiten auf zuvor ungeahnte Weise erweitert. Forschungsergebnisse können viel schneller geteilt und zum Ausgangspunkt neuer Erkenntnisse werden. Der Schlüssel zum Erfolg heißt Open Access. Open Access ist eine Idee aus der Wissenschaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft, der Wissenschaftsrat, die Hochschulrektorenkonferenz

und der Deutsche Bibliotheksverband gehörten 2003 zu den ersten Unterzeichnern der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, die einen wichtigen Meilenstein in der Etablierung von Open Access im deutschen Wissenschaftssystem darstellt.

Mit der Digitalen Agenda 2014 – 2017 hat es sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für einen ungehinderten Informationsfluss zu verbessern – innerhalb der Wissenschaft und Forschung und in alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche hinein. Der offene Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ist dazu ein wichtiges unerlässliches Instrument. Diese Bemühungen sollen den Weg in eine innovative Wissenschaft bereiten und damit auch die Innovationskraft in Deutschland weiter stärken.

Bei der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 – 2020 haben Bund und Länder das Thema Open Access förmlich und bindend verankert. In der Folge haben sich die großen Forschungsorganisationen sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft dazu bekannt, Open Access-Angebote weiter aktiv auszubauen und dies zum Teil mit quantitativen Zielen hinterlegt. Die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen – die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft – nutzen Open Access und fördern es durch eine ganze Reihe von Maßnahmen.

Open Access verbessert den Wissensfluss in der Wissenschaft – allerdings nur dann, wenn es gelingt, einige Herausforderungen zu meistern: die digitalen Publikationen umfassend durch technische und organisatorische Maßnahmen zitierbar, auffindbar und dauerhaft verfügbar zu machen.

Die Bundesregierung hat mit den Anpassungen des Urheberrechtsgesetzes in den letzten Jahren bereits erste gesetzgeberische Voraussetzungen für Open Access geschaffen. Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung des unabdingbaren Zweitverwertungsrechts für Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Beiträge zum 01.01.2014. Durch diese urheberrechtliche Regelung können Autorinnen und Autoren von mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderter Forschung ihre Zeitschriftenpublikationen zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung der Allgemeinheit zu nicht-gewerblichen Zwecken – unabhängig von den Regelungen im Verlagsvertrag – zugänglich machen. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Stärkung des Grünen Weges des Open Access vorhan-

den. Im Europäischen Forschungsraum wird Open Access insbesondere durch Maßnahmen der Europäischen Kommission vorangetrieben.

Eine Anfrage zum Plenum vom 12.03.2018 hat zu Tage gebracht, dass bereits viele Akteurinnen und Akteure im Wissenschaftsbereich in Bayern den Open Access-Gedanken fördern. Die Antwort zeigt jedoch auch, dass es bisher keine landesweite Open Access-Strategie gibt und das Thema bisher in keiner Zielvereinbarung des Freistaates mit einer Hochschule eine Rolle spielt.

Um Open Access in der Wissenschaftskultur in Deutschland zu verankern, braucht es ganz wesentlich die Unterstützung der Länder. So haben zum Beispiel Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin bereits Open Access-Strategien vorgelegt und Maßnahmen vorgestellt, um Open Access zu stärken. Weitere Länder entwickeln derzeit Strategien und bereiten Maßnahmen vor. Bayern soll diesen Prozess begrüßen und stärken und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermuntern, auf diesem Weg konse-

quent weiter voranzugehen. Ziel muss es sein, dass auch in Bayern entsprechende Initiative(n) verankert wird bzw. werden und ein gemeinsames Verständnis von Bedeutung und Chancen einer verantwortungsvollen Open Access-Kultur erreicht wird.

Die tatsächliche Umsetzung von Open Access muss weiterhin aus der Wissenschaft heraus erfolgen. Open Access bringt keine Verpflichtung zur Publikation oder zur Preisgabe von Forschungsergebnissen mit sich. Die Entscheidung, ob publiziert werden soll, liegt in der alleinigen Verantwortung der Wissenschaftlerin und des Wissenschaftlers. Nur dort, wo ohnehin eine Publikation beabsichtigt ist, greift Open Access. Auch die Entscheidung, Ergebnisse wirtschaftlich zu nutzen, z. B. durch Patentierung, bleibt unberührt. Mit einer bayerischen Strategie soll aber der Freistaat die Forschung auf dem Weg zu einer umfassenden Open Access-Kultur unterstützen, um Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung bzw. aus staatlichen Mitteln offen zugänglich zu machen.